unternehmer nrw

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/525

Alle Abg

23.04.2018

STELLUNGNAHME

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags NRW

Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)

Qualität muss Maßstab der Umsetzung sein

In der Diskussion der letzten Jahre zur Frage G8/G9 hatte sich unternehmer nrw für eine Beibehaltung von G8 ausgesprochen. Dies wäre aus unserer Sicht sinnvoll und machbar gewesen. Die politische Grundsatzentscheidung für eine Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium sieht hingegen einen anderen Weg vor. Maßstab für die Bewertung dieser Neuregelung ist für unternehmer nrw nun, dass Qualität oberste Priorität hat und die Umstellung gut vorbereitet erfolgt sowie mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet wird. Schule braucht vor allem verlässliche Rahmenbedingungen, damit sie sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren kann.

Der aktuell vorliegende Gesetzentwurf kann hierfür naturgemäß nur einen Rahmen vorgeben. Für die Sicherung der Qualität kommt es ganz wesentlich auch auf die weiteren Schritte – insbesondere die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie der Lehrpläne – an.

Aus Sicht von unternehmer nrw sollten insbesondere die folgenden Themen berücksichtigt werden:

Unterrichtsqualität: Schulabgänger müssen mit jenen Kompetenzen ausgestattet werden, die sie für ihren weiteren Lebens- und Bildungsweg brauchen. Auch am Gymnasium wird diese Aufgabe angesichts einer zunehmend heterogenen

STELLUNGNAHME unternehmer nrw

Schülerschaft anspruchsvoller. Die Umstellung der Bildungsgänge im Gymnasium sollte daher u.a. auch dazu genutzt werden, Inhalte der Lehrpläne zu überprüfen und Kernkompetenzen zu stärken. Die Umsetzung muss zudem begleitet werden durch Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Fortbildungen für Lehrkräfte. Insgesamt muss hohe Unterrichtsqualität im Mittelpunkt stehen.

- MINT-Bildung: Vergleichsstudien machen erhebliche Defizite nordrhein-westfälischer Schüler gerade in den MINT-Fächern deutlich. Dies können wir uns nicht leisten: Zum einen brauchen junge Menschen in einer von Technik geprägten Welt entsprechende Kompetenzen, um in dieser Welt zurecht zu kommen. Zum anderen droht ein Mangel an MINT-Fachkräften, die wir aber brauchen, um diese Welt maßgeblich mitzugestalten sowie um unsere Innovationsfähigkeit und damit unseren Wohlstand in Zukunft sicherzustellen. Daher müssen die MINT-Fächer auch am Gymnasium gestärkt, der Unterricht anschaulicher und die Ausstattung der Schulen modernisiert werden. Dazu gehört beispielsweise auch eine inhaltliche Stärkung durch Überarbeitung der Lehrpläne (v.a. Stärkung von Kerninhalten und -kompetenzen) sowie eine fundierte, möglichst durchgängige Verankerung der MINT-Fächer in der Stundentafel, damit die Wissens- und Kompetenzvermittlung nicht abreißt sowie ausreichende Zeit für Vertiefen, Wiederholen und auch Projektarbeit vorhanden ist. Erforderlich sind zudem eine praxisnahe Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und vielfältige Kooperationen von Schulen mit externen Partnern.
- Lernen im Digitalen Wandel: Die Vermittlung von Kompetenzen für den digitalen Wandel gehört auch zum Themenfeld MINT (I = Informatik). Angesichts der großen Bedeutung ist allerdings auch ein gesonderter Fokus wichtig. Richtig ist, die Anforderungen an eine Bildung in der digitalen Welt in den fachlichen Anforderungen aller Fächer zu verankern. Hierfür ist in den einzelnen Fächern ausreichend Raum und Zeit zu schaffen und die Inhalte verbindlich zu verankern. Wichtig ist, dass neben der Anwendungskompetenz tatsächlich auch ein Verständnis der Zusammenhänge und Prozesse im Sinne einer informatorischen Grundbildung vermittelt wird so, wie es auch der Medienkompetenzrahmen NRW vorsieht. Ganz wesentlich für die erfolgreiche Umsetzung ist die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, nicht nur was neue Inhalte und Themen betrifft, sondern auch im Hinblick auf die Methodenkompetenz zur Anwendung neuer Lehr- und Lernformen durch digitale Medien.
- Ökonomische Bildung: Ökonomische Bildung ist unverzichtbarer Teil der Allgemeinbildung. Den Defiziten an dieser Stelle muss mit einer deutlichen Stärkung begegnet werden. Hierfür ist ein eigenständiges Fach sinnvoll und erforderlich, um die entsprechenden Themen systematisch zu bündeln, ihre Umsetzung im Unterricht sicherzustellen und ganz wesentlich eine eigenständige Lehrerbildung zu etablieren. Angeknüpft werden kann am Gymnasium in der SEK I an das Fach "Politik/Wirtschaft". Inhaltlich geht es um ein breit angelegtes, ausgewogenes Themenspektrum, zu dem Verbraucher- und Finanzbildung, Grund-

STELLUNGNAHME unternehmer nrw

prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, Arbeitnehmerinteressen, Unternehmertum und gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen gehören. Unterschiedliche Perspektiven (z.B. Arbeitnehmer/Arbeitgeber; Verbraucher/Anbieter) müssen ebenfalls fester Bestandteil des Unterrichts sein. Auch hier gilt, mit der Verankerung der Inhalte auch einen ausreichenden und verbindlichen Zeitraum für die Vermittlung vorzusehen. Eine möglichst durchgehende Verankerung des Fachs wäre auch an dieser Stelle sinnvoll.

- Berufs- und Studienorientierung: Unabhängig davon, welchen Weg junge Menschen nach dem Abitur einschlagen, müssen sie auf diesen Übergang vorbereitet werden. Daher muss die Berufs- und Studienorientierung fester Bestandteil des gymnasialen Bildungsangebotes sein und sowohl die berufliche Bildung wie auch das Studium in den Blick nehmen. Das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)" muss hierzu neben den Angeboten in der SEK I auch hochwertige Angebote für die SEK II vorsehen. Die Umsetzung sollte in Zusammenarbeit mit externen Partnern, z.B. Unternehmen, Hochschulen, erfolgen.
- Ganztag: Die Begründung zum Gesetzentwurf weist darauf hin, dass die Stundenvorgaben für die Klassen 5 bis 10 einen Halbtagsbetrieb ermöglichen (S. 9 Nr. 10). Gleichwohl sollte der Ausbau des Ganztags in quantitativer wie auch qualitativer Sicht an den Gymnasien nicht außer Acht gelassen werden. Zurzeit weisen die Gymnasien im Schulformvergleich geringe Ganztags- und Betreuungsquoten auf. Zum einen ist ein solches Angebot aber wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Eltern. Zum anderen bietet mehr Zeit auch die Möglichkeit einer gezielten individuellen Förderung der Kinder über den Unterricht hinaus in Feldern wie Musik, Kunst, Sport, MINT, Fremdsprachen.

Wir begrüßen vor diesem Hintergrund, dass das Schulministerium im Zusammenhang mit Informationen zu den "Planungen schulfachliche Ausgestaltung" darauf hinweist, dass der im Vergleich zum achtjährigen Bildungsgang höhere Unterrichtsumfang in der SEK I des neunjährigen Gymnasiums der Stärkung u.a. der ökonomischen Kompetenzen, der MINT-Bildung und des Faches Deutsch dienen soll und dass bei der Lehrplanerarbeitung die Anforderungen an eine Bildung in der digitalen Welt auch in den fachlichen Anforderungen der einzelnen Fächer verankert werden sollen.

Zu einer gut begleiteten Umsetzung der Umstellung der Bildungsgangdauer am Gymnasium gehört aus unserer Sicht auch, sich rechtzeitig Gedanken über den "kleinen Abitur-Jahrgang" zu machen. Klar ist, dass es aus verschiedenen Gründen nicht auf ein Jahr völlig ohne Abiturienten hinausläuft (z.B. Abiturienten aus Gesamtschulen und Berufskollegs; verzögerter Eintritt früherer Abiturienten in Studium oder Ausbildung). Dennoch sollten rechtzeitig Überlegungen angestellt werden, welche Konsequenzen tatsächlich zu erwarten sind und welche Handlungsansätze z.B. an den Hochschulen oder auch im Hinblick auf den Ausbildungsmarkt ggf. erforderlich sind.